



**Athleten
Deutschland e.V.**

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Gespräch mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und Athleten Deutschland

Juni 2025

Einleitung und allgemeine Bemerkungen

Im Namen der für Deutschland startenden Athlet*innen bedanken wir uns für die Einladung in den Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages [anlässlich](#) der 4. Sitzung der 21. Legislaturperiode.

Die Förderung des Spitzensports steht vor einem Schlüsselmoment. Athlet*innen, Trainer*innen, Verbände, Stützpunktleiter*innen und Förderer haben während der letzten Legislatur die wichtigsten Herausforderungen benannt und gemeinsam an Lösungen gearbeitet. Sie wollen jetzt nicht länger warten. Die Kernvorhaben der Sportpolitik, wie die Spitzensportreform, das Zentrum für Safe Sport oder die Debatte zu den Zielen der Förderung, müssen in der kommenden Legislatur endlich umgesetzt werden. Die mögliche Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland treibt uns an, und es freut uns, mit welcher Begeisterung die Bundesregierung und die Bewerberregionen das Vorhaben des DOSB unterstützen. Das Fernziel von olympischen und paralympischen Heimspielen sollte die neue Bundesregierung anspornen, die geplanten Reformen entschlossen und zügig umzusetzen. Denn eine Olympiabewerbung ohne ein zukunftsfähiges Spitzensportsystem wäre wie ein Marathonlauf ohne Training.

Erfreulicherweise hat die Regierung mit dem [Koalitionsvertrag](#) ein ambitioniertes Arbeitsprogramm zusammengestellt, das an vorhandene Arbeitsstränge aufknüpft und dankenswerterweise auch zentrale Anliegen der Athlet*innen berücksichtigt. Mit dieser Stellungnahme möchten wir das Augenmerk des Sportausschusses auf jene Maßnahmen richten, die aus unserer Sicht besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und prioritär umgesetzt werden sollten. Zusammengefasst sind es folgende:

1. **Athlet*innen absichern:** Finanzielle Mindestförderung, Altersvorsorge, Versicherungs- und Mutterschutz für Athletinnen sollten für Bundeskader gesetzlich zugänglich gemacht werden.
2. **Athlet*innen wirksam schützen:** Das unabhängige Zentrum für Safe Sport muss zügig eingerichtet und ausreichend finanziell ausgestattet werden. Ergänzend braucht es eine übergeordnete Integritätsarchitektur mit einer Clearingstelle und verbindlichen Verfahrensstandards bei Fehlverhalten und strukturellen Missständen.
3. **Umfeldbedingungen wettbewerbsfähig machen:** Die Optimierung des Stützpunktsystems sollte anhand belastbarer Analysen fortgesetzt werden. Die Förderung der Olympiastützpunkte muss bedarfsgerecht erhöht werden. Ein Individualbudget soll Athlet*innen Flexibilität geben, ihr Umfeld an individuelle Bedürfnisse anzupassen.
4. **Trainer*innen absichern:** Die Bundesregierung sollte tarifvertraglich geregelte, faire Arbeitsbedingungen für Trainer*innen zur Fördervoraussetzung machen.
5. **Gleiche Verwirklichungschancen garantieren:** Gleichstellung sollte verbindliches Ziel der Spitzensportförderung werden. Dazu gehören Mutterschutzregelungen, geschlechtsspezifisches Training, die Schließung des Gender Data Gap und gezielte Sichtbarkeitsstrategien für Frauensport.
6. **Stringente Führung durch Sportagentur herstellen:** Die unabhängige Sportagentur sollte als zentrale Förder- und Steuerinstanz rasch eingerichtet werden. Als Gelingensbedingung gilt der

Handlungsspielraum des Vorstands, der nicht durch in die Agentur überführte Systemkonflikte verengt werden darf.

7. **Den Spitzensport mit Sportfördergesetz stärken:** Ein überarbeitetes Sportfördergesetz sollte fragmentierte Reformansätze in ein kohärentes Fördermodell überführen. Soziale Absicherung, Integrität, Gleichstellung und individuelle Förderung sollen darin geregelt werden. Paralympischer und nicht-olympischer Sport müssen gleichwertig Berücksichtigung finden.
8. **Übergeordnete Nationale Spitzensportstrategie etablieren:** Die losen sportpolitischen Handlungsstränge sollten in einer verbindlichen Gesamtstrategie mit gesellschaftlich legitimierten Zielen sinnvoll zusammengebunden werden. Die Olympiabewerbung und die Zieldebatte von DOSB und Athleten Deutschland bieten Anlass und Grundlage für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen.

1. Athlet*innen finanziell und sozial absichern

Eine Karriere im Spitzensport ist kein Hobby, sondern Arbeit, die als solche gewürdigt werden muss. Der Erwartungshaltung an die Leistungen der Athlet*innen und den Risiken, die sie tragen, muss ein Mindestmaß an finanzieller und sozialer Sicherheit gegenübergestellt werden. Wer für Deutschland startet, darf keine Existenzängste haben.

Wir fordern deshalb einen gesetzlich geregelten Zugang zu sozialer und materieller Mindestabsicherung für Bundeskaderathlet*innen – unabhängig von Förderstatus oder Anstellung – für eine Mindestdauer von 24 Monaten.

Diese Regelung sollte u.a. folgende Leistungen umfassen:

- eine monatliche finanzielle Förderung,
- eine zweckgebundene Zahlung zur Errichtung einer Altersvorsorge,
- die Einführung eines Mutterschutzes für Athletinnen,
- sowie die Kostenübernahme für umfassenden Versicherungsschutz, beispielsweise in den Bereichen Krankheit, Unfall oder Berufsunfähigkeit.

Einschränkungen wie Einkommensobergrenzen, Regelungen zu Doppelförderung bzw. -absicherung sowie die Möglichkeit zur Priorisierung von Mitteln bei Haushaltsknappheit würden dazu beitragen, die bedürftige und damit anspruchsberechtigte Gruppe möglichst genau zu erreichen und einen effizienten, zielgerichteten Mitteleinsatz ermöglichen. Damit Athlet*innen Höchstleistungen erbringen können, müssen ihre grundlegenden Bedarfe erfüllt und ihre Rechte verwirklicht werden. Mit einer gesetzlich geregelten Absicherung für Bundeskaderathlet*innen würde die Attraktivität einer Leistungssportkarriere gegenüber alternativen Karrierewegen steigen und Drop-out-Effekte ließen sich verringern.

Hintergrund:

Das deutsche Fördersystem ist derzeit nur bedingt in der Lage, für alle Athlet*innen adäquate soziale und materielle Absicherung zu gewährleisten. Das liegt vor allem an unterschiedlichen Konstellationen: Einige Athlet*innen sind über Sportförderstellen von Bund oder Ländern abgesichert, andere haben Arbeitsverträge – zum Beispiel im Mannschaftssport. Andere sind wiederum selbstständig tätig.

Gerade selbstständige Athlet*innen – also jene ohne Anstellung oder Förderstelle – sind nur unzureichend gegen Risiken abgesichert und müssen private Vorkehrungen treffen. Weil sie oft nur niedrige Einkommen erzielen, ist eine private Absicherung gegen Risiken wie etwa Alter, Krankheit, Pflege oder Arbeitslosigkeit aber oftmals kaum finanzierbar.

Im paralympischen Bereich betrifft dies überproportional viele Athlet*innen, da sie häufig nicht auf alternative Absicherungssäulen wie Profiverträge, Vereinsstrukturen oder eine Einbindung in die Bundeswehrförderung zurückgreifen können.

Andere Länder sind hier weiter: Beispielsweise haben Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und Kroatien spezielle Sportgesetze und ergänzende Sondervorschriften in allgemeinen Arbeits- und Sozialgesetzen geschaffen, um eine effektive staatliche Absicherung schutzbedürftiger Athlet*innen zu gewährleisten.

Weitere Informationen:

- [Factsheet zur Anstellungs- und Einkommenssituation der Bundeskaderathlet*innen](#)
- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz \(Kapitel 2\)](#)
- [Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung: Gemeinsame Erklärung deutscher Athletenvertreter*innen zum Sportfördergesetz](#)

2. Athlet*innen wirksam schützen

2.1. Das unabhängige Zentrum für Safe Sport zügig aufbauen und mit ausreichend Ressourcen ausstatten

Jede Medaille verblasst, wenn die Menschen im Spitzensport nicht fair behandelt und ausreichend geschützt werden. Staat und Sport stehen in der Verantwortung ihre Schutzpflichten, insbesondere im Bereich der interpersonalen Gewalt, umfassend wahrzunehmen.

Der organisierte Sport hat im Dezember 2024 mit der Verabschiedung des Safe Sport Codes erstmals eine Rechtsgrundlage für die Untersuchung und Sanktionierung von Gewaltvorfällen auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle [geschaffen](#). Der Code allein aber reicht nicht aus. Für einen wirksamen Umgang mit dem erlittenen Unrecht Betroffener müssen Verfahrensweisen harmonisiert und das System zwingend um unabhängige Schutzmechanismen ergänzt werden. Das [geplante](#) unabhängige Zentrum für Safe Sport nimmt dabei eine unverzichtbare Rolle ein. Die Bundesregierung sollte deshalb unverzüglich an die Vorarbeiten der letzten Legislatur anknüpfen und den Aufbau des Zentrums entschlossen vorantreiben.

Damit das Zentrum seine [avisierten](#) Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, halten wir folgende Gelingensbedingungen für zentral:

- Die Ausstattung des Zentrums mit auskömmlichen finanziellen und personellen Ressourcen, damit es den hohen Erwartungen von Betroffenen und Sportorganisationen von Beginn an gerecht werden kann.
- Die zeitnahe Ausgestaltung eines sinnvollen Zuständigkeitssystems aus sportinternen Kapazitäten und dem Zentrum. Für Spitzenverbände sollte die Übertragung der

Zuständigkeiten bei Intervention, Sanktionierung und Aufarbeitung zur Fördervoraussetzung des Bundes werden.

- Die Einführung bereichsspezifischer Datenschutzregelungen nach dem Vorbild des Anti-Doping-Gesetzes, damit die Daten im Safe-Sport-Kontext rechtssicher verarbeitet werden können.
- Die Einrichtung eines echten Schiedsgerichts als geeignete Rechtsmittelinstanz für Safe Sport-Verfahren, um einen adäquaten Instanzenzug zu etablieren.

Hintergrund:

Die jüngsten Enthüllungen im [Turnen](#) oder [Rudern](#) verdeutlichten zum wiederholten Mal: Erfahrungen mit interpersonaler Gewalt sowie der mangelhafte Umgang mit Meldungen sind Teil der Arbeitsplatz Erfahrung der Bundeskaderathlet*innen. Die ["Safe Sport"-Studie](#) der Deutschen Sporthochschule Köln von 2017 belegt:

- 87 % der befragten Bundeskaderathlet*innen berichten von psychischer Gewalt
- 37 % von sexualisierter Gewalt, 29 % von körperlicher Gewalt
- 12 % erlebten schwere sexualisierte Gewalt (16 % der Frauen, 7 % der Männer)
- 22 % berichteten von schwerer psychischer Gewalt (25 % der Frauen, 20 % der Männer)
- Fast 20 % erlebten schwere körperliche Gewalt (21 % der Männer, 15 % der Frauen)

Die Erhebungen der "Safe Sport"-Studie werden um qualitative Befunde aus dem europäischen [Forschungsprojekt VOICE](#) ergänzt und zeigen eindrücklich auf, wie schwer sexualisierte Gewalt- und Missbrauchserfahrungen betroffene Athlet*innen belasten können.

Weitere Informationen:

- [Reaktion auf die Veröffentlichung des Safe Sport Codes](#)
- [Rechtsgutachten zur Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für eine effektive Aufgabenwahrnehmung des unabhängigen Zentrums für Safe Sport \(ZfSS\) \(S. 277 ff.\)](#)

2.2 Weitere Risiken durch übergeordnete Integritätsarchitektur bekämpfen

Athlet*innen befinden sich in starken Abhängigkeitsverhältnissen und sind neben Gewalt weiteren Risiken wie Machtmissbrauch, Willkür und intransparenten Entscheidungen ausgesetzt. Das Zentrum für Safe Sport muss deshalb als Saat Korn für eine übergeordnete Integritätsarchitektur betrachtet werden. In deren Rahmen sollten bestehende sportinterne Strukturen optimiert und durch unabhängige Schutzmechanismen ergänzt werden. Wir fordern geordnete Verfahrenswege im Umgang mit Fehlverhalten, defizitären Strukturen und/oder sportfachlich umstrittenen bzw. falschen Entscheidungen.

Dafür erforderlich sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Einrichtung einer externen Clearing- und Konfliktbeilegungsstelle für sportbezogene Streitigkeiten – etwa bei Nominierungs- und Förderentscheidungen (vgl. Großbritannien) – wie im Feinkonzept der Spitzensportreform angelegt.

- Die Überarbeitung der Zuwendungsvoraussetzungen des Bundes, um ganzheitliche Integritäts- und Menschenrechtsstandards verbindlich zur Voraussetzung für Fördermittel zu machen.
- Ein strategischer Entwicklungspfad hin zu einer ganzheitlichen Integritätsarchitektur, der sportinterne und -externe Mechanismen schrittweise zusammenführt und institutionell verankert.

Hintergrund:

Im Rahmen unserer Fallberatung haben wir in den letzten Jahren mehrere hundert Ratgesuche im Bereich von Vertragsfragen, Mitbestimmung, Nominierungsstreitigkeiten und Gewalt- und Missbrauchsfällen bearbeitet. Dabei mussten wir feststellen, dass das Sportsystem in seiner jetzigen Form oft nicht in der Lage ist, glaubwürdig und effektiv gegen Fehlverhalten und strukturelle Missstände vorzugehen. Kernursache dieses Problems sind deutliche Gefälle innerhalb der Verbandslandschaft. Noch immer werden Meldungen zu Missständen oder Fehlverhalten nicht ernst genommen, versanden im System und bleiben ohne Konsequenzen. Interne Ansprechpartner*innen werden in vielen Fällen weder als unabhängig noch vertrauenswürdig wahrgenommen. Handelnde Personen innerhalb von Verbänden können im Umgang mit Missständen Interessenkonflikten ausgesetzt sein. In den letzten Jahren haben sich zwar engagierte Netzwerke und gut aufgestellte Verbände im Integritätsbereich hervorgetan. Die Qualität der Fallbearbeitung darf aus unserer Sicht jedoch nicht vom Engagement und der Integrität einzelner Personen abhängen.

Unsere Erfahrungen zeigen auch: Weder staatliche Zuwendungsgeber noch der DOSB können bei Verbänden und Vereinen durchgreifen, um Fehlverhalten aufzuklären, zu beheben oder zu sanktionieren. Es fehlt ein sicherer Mechanismus, Missstände aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und möglicherweise Konsequenzen folgen zu lassen.

Weitere Informationen:

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz](#) (Kapitel 4)
- [Integrität und Governance im Sport - Handlungsbedarf in Politik und Verbänden](#)
- [Skizzen eines Paradigmenwechsels: Für eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport](#)

3. Umfeldbedingungen international wettbewerbsfähig machen

Die Erwartung an die Athlet*innen, Weltspitzenleistungen zu erbringen, muss sich in ihren Rahmenbedingungen widerspiegeln. Die Bundesregierung muss die zentralen Hebel nutzen – über Finanzierung und Fördervoraussetzungen – um professionelle Umfeldstrukturen, verbindliche Qualitätsstandards und bessere Rahmenbedingungen für Trainer*innen im Spitzensport zu ermöglichen.

3.1 Olympiastützpunkte stärken und Stützpunktsystem auf analytischer Grundlage optimieren

Der eingeschlagene Weg zur Optimierung des Gesamtstützpunktsystems muss fortgesetzt werden. Bevor Stützpunkte geschlossen werden, sind belastbare analytische Grundlagen notwendig, um den optimalen Zentralisierungsgrad pro Sportart zu bestimmen. Zudem ist es wichtig, das sogenannte Campus-Modell im Rahmen der anstehenden Strukturreformen zu prüfen und zu pilotieren.

Für die Olympiastützpunkte, die enge Partner der Athlet*innen sind, fordern wir insbesondere:

- Ein verlässliches, auskömmliches Finanzierungsmodell, das ein international konkurrenzfähiges Serviceangebot sicherstellt und tatsächliche Bedarfe abbildet – einschließlich einheitlicher, niedrigschwelliger Angebote wie Mental-Health-Beratung, Osteopathie oder Schlafcoaching
- Ein inklusives Umfeld für paralympische und gehörlose Athlet*innen – mit barrierefreier Infrastruktur, Dolmetschern, integrativen Trainingsstätten und unterstützender Ausstattung
- Bedarfsgerechte Bundesfinanzierung, die die strukturelle Unterfinanzierung behebt und Sonderaufgaben des Bundes dauerhaft absichert
- Entbürokratisierung der Antragsverfahren und mehrjährige Bewilligungen, um die Planungssicherheit an den OSP zu erhöhen
- Bundesseitige Finanzierung von Athletiktrainer*innen als Teil einer Orientierung an internationalen Servicestandards

Damit Einzelmaßnahmen aber nicht ins Leere laufen, braucht es ein übergreifendes Qualitätsmanagement für das gesamte Stützpunktsystem. Es muss auf systematischem Athlet*innen-Feedback basieren, klare Qualitätsstandards setzen und die Grundlage für ein wirksames Monitoring- und Evaluationssystem bilden. So kann die nötige Transparenz über Kennzahlen, Wirkungszusammenhänge und Entwicklungsbedarfe im System geschaffen werden.

Hintergrund:

Der Prozess der [Spitzensportreform](#) hat u.a. folgende Erkenntnisse zum Stützpunktsystem hervorgebracht:

- Die Qualität der bestehenden Strukturen ist sehr heterogen.
- Es fehlt eine kohärente Gesamtsystematik im Fördersystem.
- Der Weg der Athlet*innen vom Nachwuchs bis zur Spitze ist durch die fehlende Systematik beeinträchtigt.
- Regionale Partikularinteressen erschweren die Durchlässigkeit im System.
- In der Spitze fehlt es an Konzentrationsprozessen, die die Qualität steigern würden.
- Die Betreuung der Athlet*innen auf Weltspitzenniveau kann aufgrund von Unterfinanzierung nicht flächendeckend gewährleistet werden.

Weitere Informationen:

- [Feinkonzept zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland](#)
- [Bundesrechnungshof: Ausgewählte Aspekte der Reform der Spitzensportförderung: Förderung der Olympiastützpunkte \(Betrieb und Betreuung\)](#)
- [Sportschau: Kein Geld, keine Medaillen: Olympiastützpunkte am Scheideweg](#)

3.2 Individualbudget einführen und individuelle Umfeldgestaltung ermöglichen

Athlet*innen benötigen Flexibilität, um ihr sportliches Umfeld an ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen. Deshalb muss das in der Spitzensportreform zur Pilotierung vorgesehene Individualbudget endlich umgesetzt werden.

Es soll potenzialreichen Athletinnen ermöglichen, ergänzende Leistungen oder Materialien zu finanzieren – etwa in den Bereichen Reisen, Ausrüstung, Medizin, Ernährung oder Kinderbetreuung. In Ausnahmefällen – etwa bei unzureichender Unterstützung durch Verbände – sollte das Budget auch eigenständige Gesamtlösungen ermöglichen. Damit würden Flexibilität und Selbstbestimmung der Athlet*innen gestärkt. Ein Individualbudget sollte zudem zu Gunsten von außergewöhnlich talentierten Athlet*innen aus gering geförderten Sportarten eingesetzt werden, sowie in Fällen, in denen Verbände aufgrund von strukturellen Defiziten als verantwortliche Träger der Spitzensportförderung ausfallen.

Hintergrund:

Individualisierung wird zwar gemeinhin als Leistungsreserve betrachtet, bleibt aber in Deutschland unterentwickelt: Nur knapp die Hälfte der befragten Athlet*innen verfügt über individuelle Trainingspläne, regelmäßige Wettkampfanalysen finden bei weniger als 70 % statt. International erfolgreiche deutsche Athlet*innen haben regelmäßig unter Beweis gestellt, dass sie sehr gut in der Lage sind, ihr Umfeld eigenverantwortlich zu organisieren. Es fehlen außerdem Förderinstrumente, die die Entwicklung hochtalentierter Sportler*innen aus gering geförderten Sportarten oder Disziplinen unterstützen können. Ebenso fehlen Auffanglösungen, wenn Zuwendungsgeber aufgrund von schlechter Verbandsführung Förderung aussetzen müssen. Ein Individualbudget kann in diesen Situationen für Abhilfe sorgen.

4. Trainer*innen absichern und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten

Die Trainer*innen benötigen eine Absicherung in Form eines Tarifvertrags für faire Gehälter und Arbeitsbedingungen. Darum muss die Bundesregierung tarifvertraglich geregelte, fair bezahlte und sozial abgesicherte Arbeitsbedingungen für Trainer*innen zur Voraussetzung für öffentliche Fördermittel machen.

Hintergrund:

Ein zukunftsfähiges Spitzensportsystem braucht nicht nur starke Athletinnen, sondern ebenso engagierte und professionell abgesicherte Trainerinnen. Ohne dieses Gespann sind keine Spitzenleistungen möglich. Aktuell hinken ihre Arbeitsbedingungen und Absicherung im internationalen Vergleich aber oftmals hinterher, wie Zahlen belegen:

- Über 30 % der Bundestrainer*innen befinden sich in mehrfach befristeten Kettenverträgen, die rechtlich fragwürdig sind (Stand: 2022).
- Über 80 % überschreiten regelmäßig ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit, 50 % der Bundestrainerinnen arbeiten 50–60 Stunden pro Woche, deutlich über ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Mehr als die Hälfte gibt daher an, der Beruf sei nicht mit dem Familienleben vereinbar.
- Rund ein Drittel verdient unter oder bis zu 45.000 € brutto jährlich – deutlich weniger als vergleichbare Berufsgruppen im öffentlichen Dienst.

- Als Konsequenz würden nur etwa 25 % den Trainer*innenberuf jüngeren Kolleg*innen weiterempfehlen – ein klares Warnsignal für die mangelnde Attraktivität des Berufs.

Weitere Informationen:

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz](#) (Kapitel 2)
- [Vertrags- und Vergütungssituation von Trainerinnen und Trainern und Personal im Leistungssport](#)

5. Gleiche Verwirklichungschancen für Athletinnen garantieren

Die Bundesregierung sollte Gleichstellung zu einem expliziten Ziel der deutschen Spitzensportförderung machen. Dabei reicht es nicht, dies nur zu benennen – vielmehr muss jeder Aspekt der Förderstrategie auf sinnvolle Gleichstellungserfordernisse geprüft und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt werden.

Der Koalitionsvertrag bietet dafür eine Grundlage: Er erkennt ausdrücklich die Lebensrealitäten von Athletinnen an und benennt Mutterschutz, geschlechtsspezifisches Training und Forschung sowie die Sichtbarkeit von Frauensport als zentrale Handlungsfelder. Diese Ziele müssen nun mit konkreten Maßnahmen untermauert werden:

- Mutterschutz durch Einführung eines Sonderkaders und Fortführung der Basisförderung bei Schwangerschaft
- Verpflichtende und messbare Qualifizierungsmaßnahmen, u.a. zu geschlechtsspezifischem Training, für Leistungssportpersonal und Trainer*innen
- Systematische Forschungsförderung zur Schließung der Gender Data Gap
- Gezielte (mediale) Sichtbar- und Erfahrbarmachung des Frauensports durch die Bewerbung um sowie die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland

Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen: So verfolgt das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) seit 2023 mit der [Gesamtstrategie „Frauen und Mädchen im Sport“](#) und dem zugehörigen Forschungsschwerpunkt [FeMaLe – Frauen und Mädchen im Leistungssport](#) das Ziel, strukturelle Benachteiligungen systematisch zu identifizieren und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze zu fördern.

Hintergrund:

Der Weg zu gleichen Verwirklichungschancen im deutschen Spitzensport ist aktuell noch weit. Sportlerinnen sehen sich im Laufe ihrer Karriere mit vielfältigen Formen struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung konfrontiert – etwa in Bezug auf Schutz, Sichtbarkeit, Betreuung, Trainingsgestaltung oder Vereinbarkeit von Karriere und Familie.

- Der Anteil der Berichterstattung über Frauensport liegt laut Studien bei lediglich 10–15 %. Eine Analyse der deutschen Hauptnachrichtensendungen (2018) ergab, dass bis zu 100 % der Sportmeldungen dem Männersport galten. Bildsprache und Formulierungen verstärken diese Ungleichbehandlung zusätzlich und zementieren den Männersport als „Norm“.

- Viele Sportlerinnen sehen große bis unüberbrückbare Herausforderungen bei der Verbindung von Kinderwunsch und sportlicher Karriere. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des Kaderstatus und der finanziellen Absicherung im Falle von Schwangerschaft oder Mutterschaft.
- Zyklusbedingte Leistungsunterschiede finden in der Trainingsplanung zu selten Berücksichtigung. Nur wenige Athletinnen arbeiten mit Trainer*innen, die über entsprechendes Wissen oder Bewusstsein verfügen. Auch die sportwissenschaftliche Forschung mit weiblichen Probandinnen ist nach wie vor unterrepräsentiert.

Weitere Informationen:

- [Arbeitsplan „Gleichstellung“ als Teil einer ganzheitlichen „Nationalen Spitzensportstrategie für Deutschland“](#)
- [BISp-Strategiepapier – Frauen und Mädchen im Sport \(FeMaLe\)](#)

6. Stringente Führung und Entscheidungsfähigkeit durch unabhängige Sportagentur herstellen

Zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen und weiterer Maßnahmen benötigt der deutsche Spitzensport eine starke Führung und die Bündelung von Verantwortung in einer vereinheitlichten Struktur. Wir unterstützen deshalb weiterhin die rasche Einrichtung einer unabhängigen Sportagentur, in der Steuerung und Förderung des Spitzensports zusammengeführt werden. Die Agentur sollte auf Basis einer fokussierten Strategie (siehe 7.) sowie fest vereinbarter Zielstellungen Fördermittel verteilen und die Zielerreichung engmaschig kontrollieren. In ihr können Zuständigkeiten gebündelt und innovative Förderinstrumente erprobt werden.

Klar ist: Eine unabhängige Sportagentur kann ihre gewünschte Wirkung nur entfalten, wenn ihr hauptamtliches Personal auf Basis einer klar definierten Förderstrategie Entscheidungen treffen kann und dabei nicht durch übergeordnete, politische besetzte Aufsichtsgremien gehemmt wird. Bei der Errichtung der Agentur sind dem hauptamtlichen Vorstand deshalb zwingend möglichst weitreichende Entscheidungsspielräume einzuräumen. Entscheidend dabei wird sein, dass bestehende Systemkonflikte nicht in den Gremien der Agentur reproduziert werden.

Hintergrund:

Im Rahmen der Spitzensportreform wurde vereinbart, Förderung, sportfachliche Steuerung und Maßnahmen zur Transparenz und Evaluation in die Hände einer unabhängigen Agentur zu legen. Damit sollen Mittel effizienter eingesetzt und eine wirksame Kontrolle von sportlichem Erfolg wie struktureller Entwicklung ermöglicht werden. U.a. durch die Einführung überjähriger Förderbescheide und flexiblerer Budgets sollen Förderverfahren vereinfacht und unbürokratischer werden. Die Agentur als sportunabhängige Vergabe- und Steuerungsinstanz würde darüber hinaus den DOSB aus seinem Interessenkonflikt zwischen seinen Rollen als Fördermittel-Lobbyist und Kontrollinstanz jener Mittel gegenüber seinen Mitgliedsorganisationen befreien.

Weitere Informationen:

- [Ausgestaltung der Leistungssportagentur, Anschlussfähigkeit der Zieldebatte, Absicherung von Athlet*innen](#)

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz](#)

7. Den Spitzensport mit einem Sportfördergesetz stark machen

Die Bundesregierung sollte den Entwurf des Sportfördergesetzes aus der letzten Legislatur erneut aufgreifen und ein überarbeitetes Gesetz verabschieden. Ein solches Gesetz muss die Grundlage schaffen, um eine Vielzahl bislang fragmentierter oder unverbindlicher Reformansätze in eine kohärente, gesetzlich verankerte Förderlogik zu überführen – dazu gehören:

- eine angemessene soziale und materielle Absicherung der Athlet*innen (vgl. Kapitel 2),
- verbindliche Schutz- und Sorgfaltspflichten im Sinne einer umfassenden Integritätsarchitektur (vgl. Kapitel 3),
- gleichstellungsorientierte Standards und Vorgaben zur besseren Berücksichtigung der Bedarfe von Athletinnen (vgl. Kapitel 6),
- einheitliche Regelungen für individuelle Umfeldgestaltung, familienfreundliche Fördermodelle und integrative Infrastruktur (vgl. Kapitel 5),
- sowie planbare, transparente Förderstrukturen und Verfahrensstandards, die die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten Spitzensportsystems verbessern.

Paralympischer und nicht-olympischer Sport dürfen dabei nicht länger vernachlässigt werden und müssen von Anfang an in den Überlegung Berücksichtigung finden.

Hintergrund:

Mit dem Entwurf des Sportfördergesetzes der Ampelkoalition sollte zuvörderst eine rechtliche Grundlage für die Errichtung der Sportagentur und der ihr übertragenen Aufgaben geschaffen werden. Viele Akteure des Spitzensports, darunter Athleten Deutschland und insbesondere die Verbände, verbanden damit die Hoffnung, dass Entbürokratisierung sowie Flexibilisierung auf allen Ebenen des Fördersystems durch die Sportagentur ermöglicht – und sich mittelbar positiv auf die Förderung der Athlet*innen auswirken würden. Der Gesetzentwurf verpasste es jedoch, den Bedürfnissen der Menschen, die dieses System tragen mindestens ebenso große Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen wie den berechtigten Interessen der Verbände. Mit einem erneuten Anlauf besteht die Chance, die zentralen Anliegen der Athlet*innen und ihren Trainer*innen in ausreichenden Maße zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz](#)
- [Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung: Gemeinsame Erklärung deutscher Athletenvertreter*innen zum Sportfördergesetz](#)

8. Mit übergeordneter Nationale Spitzensportstrategie und Olympischen und Paralympischen Spielen als Fernziel Klarheit stiften

Damit der Spitzensport den skizzierten Herausforderungen gerecht werden kann, benötigt er einen bewusst gestalteten Orientierungsrahmen: eine übergeordnete Nationale Spitzensportstrategie, die

die bislang losen Enden sportpolitischer Handlungsstränge – von der Spitzensportreform über das Zentrum für Safe Sport, den Aufbau der Sportagentur, bis hin zu gesetzlichen Vorhaben zur sozialen Absicherung und gleichstellungspolitischen Maßnahmen – sinnvoll zusammenzuführen. Den Ausgangspunkt der Strategie muss ein gemeinsam getragenes Leitbild mit umsetzbaren und gesellschaftlich legitimierten Zielstellungen bilden. Darin sollten neben den olympischen und paralympischen Bereichen, auch der nicht-olympischen und deaflympische Sport berücksichtigt werden. Neben sportlichen Zielen sollte die Strategie auch – bislang meist bloß rhetorisch bemühte – gemeinwohlorientierte Ziele umfassen, die anders als in der vorherrschenden Praxis mit klar definierten Maßnahmen verbunden sein müssen.

Die Grundlage für eine gesellschaftliche Aushandlung solcher Zielstellungen [legen](#) DOSB und Athleten Deutschland derzeit mit dem gemeinsamen Projekt „Zieldebatte“. Dessen Ergebnisse, die noch in diesem Sommer veröffentlicht werden, sollten für die Erarbeitung eines kohärenten Narrativs zum Warum und Wie der Spitzensportförderung genutzt werden. Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland würden sich nahtlos als emotionaler Treiber und leuchtendes Fernziel gemeinsamer Bemühungen in die Strategie einfügen. In diesem Kontext ist eine deutsche Bewerbung zugleich Anlass und Chance für den organisierten Sport wie für die Bürger*innen, sich mit der olympischen Idee auseinanderzusetzen und über formale Ziele und Erwartungen an die Spitzensportförderung zu diskutieren.

Hintergrund:

Die vergangenen Jahre waren geprägt von zahlreichen Reformansätzen mit Potenzial für echte Transformation. Allerdings wurden die vielen Handlungsstränge oft isoliert und ohne klare Verzahnung verfolgt. Es mangelte an einer übergeordneten Zielrichtung und strategischen Integration, wodurch Richtungsentscheidungen, wie etwa bei der Verbändeförderung oder der Optimierung des Stützpunktsystems, deutlich erschwert werden.

Weitere Informationen:

- [DOSB und Athleten Deutschland organisieren Zieldebatte für den staatlich geförderten Spitzensport](#)
- [Weg aus der Legitimationskrise: Plädoyer für eine Nationale Spitzensportstrategie](#)
- [Warum ist es uns das wert? Zur Gretchenfrage der staatlich geförderten Spitzensportentwicklung in Deutschland](#)

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Friedbergstraße
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages